Was Sie mitbringen müssen

Stadt EMDEN
Der Oberbürgermeister

- Bürgerbüro -

(Kfz-Angelegenheiten)
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Telefon: 0 49 21 / 87 18 00
Telefax: 0 49 21 / 87 15 25
oder 87 17 02

E-Mail: buergerbuero@emden.de
Internet: www.emden.de

Öffnungszeiten:
Montag + Dienstag 8.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

	Lastschrifteinzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (Vordrucke sind im Bürgerbüro, beim Finanzamt oder im Internet (www.emden.de) erhältlich)	Fahrzeug ist vorzuführen (nur PKW)	Antragsvordruck (Verlusterklärung), zu erhalten im Bürgerbüro oder Internet (www.emden.de) . Die Erklärung muss vom Aktuellen bzw. letzten Halter unterschrieben sein.	Personalausweis oder Reisepass des zukünftigen Halters	eVB-Nummer Ihres Versicherers (ehemals Versicherungsbestätigungskarte; bei Ausfuhrkennzeichen ist die Karte gelb).	Fahrzeugbrief (* nur wenn es sich um das alte Muster handelt; keine Zulassungsbescheinigung Teil 2)	Fahrzeugschein	Schriftliche Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt. (zu erhalten im Bürgerbüro oder Internet unter www.emden.de). Ausweis/Pass des Bevollmächtigten	Kenzeichenschild(er) * wenn eine andere Nummernkombination gewünscht wird	Untersuchungsbericht bzw. Gutachten (Haupt- /Abgasuntersuchung) vom amtlich anerkannten Sachverständen (TÜV, DEKRA, GTU, KÜS)	Durch den letzten eingetragenen Halter: Eidesstattliche Erklärung (Urkunde) vom Notar oder kann hier auch im Bürgerbüro aufgenommen werden (persönliches erscheinen erforderlich)	Verwertungsnachweis (erhältlich bei der Alt-Auto-Annahmestelle / „Schrotthändler“)
Zulassung eines Neufahrzeuges	X			X	X	X		X				
Umschreibung eines gebrauchten Fz., das im Zulassungsbezirk zugelassen ist	X			X	X	X	X	X	*	X		
Umschreibung eines abgemeldeten Fz., das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen ist	X			X	X	X	X	X	X	X		
Umschreibung eines gebrauchten Fz., das außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen ist	X			X	X	X	X	X	X	X		
Umschreibung eines abgemeldeten Fz., das früher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	X			X	X	X	X	X		X		
Wiederzulassung eines abgemeldeten Fz. für den bisherigen Fahrzeughalter	X			X	X	X	X	X	X	X		
Abmeldung eines Fahrzeuges (Außerbetriebsetzung)						X	X		X			
Endgültige Abmeldung bei Verschrottung						X	X		X			X
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines			X	X		X*		X		X		
Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugbriefes				X			X	X		X	X	
Berichtigung des Fahrzeugscheines bei Wohnungswechsel im Zulassungsbezirk				X			X			X		
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei Namensänderung				X		X	X			X		
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug						X	X			X		
Änderung auf ein H-Kennzeichen für Oldtimer (mindestens 30 Jahre ab Tag der ersten Zulassung) bei laufender Zulassung/gleicher Halter	X					X	X	X	X	X		
Zuteilung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten für 5 Tage ab Antragsstellung (Kurzzeitkennzeichen)				X	X		X	X		X		
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens („Zollkennzeichen“)		X		X	X	X	X	X	X	X		